

Folgende zwei Dringlichkeitsanträge sind durch den Verbandstag verabschiedet worden:

1. Änderung des § 41 a Spielordnung

§ 41 a SpO

- (1) Die klassenhöchste Herrenmannschaft eines Vereins, über dessen Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder bei dem die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird, gilt als Absteiger in die nächste Spielklasse und rückt insoweit am Ende des Spieljahres an den Schluss der Tabelle. Nimmt diese Mannschaft an den Spielen einer Spielklasse unterhalb der Bayernliga teil und verfügt der Verein über eine Frauenmannschaft, die in der Bundesliga, 2. Bundesliga oder Regionalliga spielt, so gilt die klassenhöchste Frauenmannschaft als Absteiger. Die Anzahl der aus sportlichen Gründen absteigenden Mannschaften vermindert sich entsprechend.
- (2) Die von einer solchen Mannschaft ausgetragenen oder noch auszutragenden Spiele werden nicht gewertet. Dies gilt nicht, wenn die Entscheidung über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder seine Ablehnung nach dem letzten Spieltag, aber vor Ende des Spieljahres (30. Juni) getroffen wird.
- (3) Scheidet diese Mannschaft vor oder während der laufenden Spielzeit aus dem Spielbetrieb aus, gelten die für diesen Fall vorgesehenen Bestimmungen des für die jeweilige Spielklasse zuständigen Verbandes.
- (4) Bei Vereinen, die ihren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder zumindest Teile ihres Spielbetriebes für eine oder mehrere Mannschaften in eine Gesellschaft ausgegliedert haben, gelten die vorstehenden Bestimmungen entsprechend auch bei einer Insolvenz dieser Gesellschaft.**
- ~~(4)~~ **(5)** Vorstehende Bestimmungen gelten nicht für die Vereine und Kapitalgesellschaften der Lizenzligen.

Diese Bestimmung tritt mit Veröffentlichung (26.07.2010) in Kraft.

2. Dringlichkeitsantrag der Bayernliga-Vereine an den Verbandstag des Bayerischen Fußball-Verbandes am 24. Juli 2010 in Bad Gögging

<u>I. Grundsätzliches - Einführung</u>

Die Vereine der Bayernliga begrüßen es ausdrücklich und einmütig, dass die derzeitige Ligenstruktur – insbesondere die der Regionalliga – auf den Prüfstand gestellt wird und einer Reform bzw. Veränderung unterzogen werden soll. Die Bayernligisten erachten es für unbedingt notwendig, alles daran zu setzen, dass die Bayernliga wieder die vierte Spielklasse werden muss. Insofern wird begrüßt, dass es Überlegungen gibt, dass die derzeitige Spielklassenebene der Regionalliga ggf. herausgenommen werden soll und die Oberligen wieder (also auch die Bayernliga) zur vierten Spielklassen werden könnten.

II. Anzahl der Staffeln

Nach dem mehrere Lösungsansätze der Staffelanzahl betreffend im Raum stehen, sprechen sich die Vereine der Bayernliga dafür aus, dass die Anzahl der Staffeln (6 oder 8) nicht die vordergründigste Rolle spielt. Viel mehr ist die Forderung der bayerischen Oberligisten, dass die Bayernliga auch als mögliche vierte Spielklassenebene selbständig bleiben muss.

III. Aufstieg - Relegationsrunde:

Sollten Staffelnbildungen unter der 3. Liga entstehen (6 oder 8), in denen kein direktes Aufstiegsrecht mehr gegeben ist, sehen dies die Bayernligisten nicht als das große und vordergründige Problem an. Eine attraktive Aufstiegsrunde mit z.B. zwei 4-er-Gruppen mit je zwei Aufsteigern aus jeder Gruppe in die 3. Liga könnte eine durchaus gute Alternative darstellen. Viel mehr sollte bei der Neukonzipierung ein Stück weit darauf Wert gelegt werden, dass für die Zweitplatzierten eine Möglichkeit oder Lösung eines Anreizes gefunden wird, damit nicht schon sehr frühzeitig in einer Spielrunde der sportliche Wert verloren geht.

IV. Lizenzierung:

Die Anforderungen im Lizenzierungsverfahren sollten aus Sicht der Vereine der Bayernliga deutlich zurückgefahren werden. Die Bayernligisten lehnen ein Lizenzierungsverfahren für eine rein bayerische Spielklasse grundsätzlich ab! Die Hürden im Lizenzierungsverfahren sind die Hauptgründe, warum fast kein Verein aus der Bayernliga mehr dazu zu bewegen ist, die Bewerbung für die Regionalliga einzureichen. Um die Spielklassen über den momentanen Oberligen möglichst attraktiv zu halten, sollte diesbezüglich eine Zugangsregelung geschaffen werden, die es wieder mehr Vereinen ermöglicht, dorthin gelangen zu können. Die Vereine der Bayernliga sind sich darüber im Klaren, dass gewisse Standards zu gewährleisten sind, vertreten aber die Auffassung, dass bei bestimmten Vorgaben mit Übergangsregelungen – zumindest im ersten Jahr – viel erreicht werden könnte.

V. Trägerschaft – operative Abwicklung:

Die Vereine der Bayernliga vertreten die Auffassung, dass eine Trägerschaft einer reinen bayerischen Staffel, egal ob 5. oder 4. Liga, auch unter der Federführung des

Bayer. Fußball-Verbandes (BFV) erfolgen muss. Der größte deutsche Landesverband hat die Voraussetzungen so eine Liga in den Bereichen

- a) Spielleitung
- b) Schiedsrichter
- c) Sportgericht

eigenständig abwickeln und betreuen zu können. Ein diesbezügliches „Dienstleistungsangebot“ des DFB wird aber als positiv angesehen. Die Vereine der Bayernliga stellen die Forderung und sehen es als unerlässlich, dass Bayern als größter Landesverband innerhalb des DFB auch weiterhin eine rein bayerische Spielklasse als Spitzenamateurliga haben muss!

VI. Zweite Mannschaften

Bezogen auf die zweiten Mannschaften von Lizenzvereinen und Vereine der DFB-Ligen sind sich die Vereine der Bayernliga bewusst, dass es nur ein gemeinsames und vernünftiges Miteinander geben kann! Dennoch muss zur Kenntnis genommen werden, dass Spielklassen, in denen 9 oder gar 10 zweite Mannschaften mitwirken, für den Rest der teilnehmenden Mannschaften in dieser Spielklasse eine nicht befriedigende Situation darstellt oder darstellen kann. Die Forderung der Bayernligisten ist hier, eine Deckelung festzulegen. Die Schmerzgrenze für die Vereine der Bayernliga liegt bei einem Drittel (bei 18 Vereinen, 6 zweite Mannschaften!). Sicherlich stellt auch die komplette Ausgliederung der zweiten Mannschaften eine Lösungsmöglichkeit dar, die bei dieser Problematik sehr hilfreich sein könnte.

Sollten die zweiten Mannschaften aus dem Spielbetrieb der Regionalliga (dzt. 4. Spielklassenebene) ausgesondert werden, stellen die Bayernligisten die Forderung, dass dann auch in der Bayernliga eine Deckelung der zweiten Mannschaften (analog VII.) erfolgen muss.

VII. Antrag an den Verbandstag

Alles in allem stellen die Vereine der Bayernliga übereinstimmend fest, dass eine Neuausrichtung der Regionalliga unerlässlich ist. Die Reform ist schnellstmöglich auf den Weg zu bringen und umzusetzen.

Deshalb stellen alle Bayernligisten an den Verbandstag des Bayerischen Fußball-Verbandes den Antrag, den Vorstand des Bayerischen Fußball-Verbandes zu beauftragen, in der aktuellen Spielklassendiskussion folgende Position zu vertreten:

- Bayernliga soll wieder 4. Spielklassenebene werden
- Bayernliga muss selbständig (operativ) unter der Führung des BFV bleiben

- Ein Zulassungsverfahren ist nicht erwünscht
- Ggf. ist das Zulassungsverfahren deutlich zu reduzieren
- Eine Aussonderung der zweiten Mannschaften wäre denkbar
- Zumindest ist eine Deckelung (Höchstzahl) der zweiten Mannschaften festzuschreiben
- Diese Deckelung ist ggf. dann auch für die Bayernliga festzulegen.
- Die Einführung einer Aufstiegsrunde wird nicht als negativ bewertet
- Für die Zweitplatzierten ist eine Anreizmöglichkeit zu suchen
- Anzahl von Staffeln (6 oder 8) der möglichen neuen 4. Spielklassenebene ist nicht entscheidend